

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 37 (1904)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Berufsfreude. — Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweiz. Schulgesetzgebung und eine schweiz. Schulsubvention. I. — Lehrerversicherungskasse. — Verteilung der Schulsubvention im Kanton Bern. — Zur Alkoholfrage. — Der Fall Balsiger-Seminarkommission. — Besoldung der Seminarlehrer. — Ausserordentliche Staatsbeiträge und Bündessubvention. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Auch ein Zeichen der Zeit. — Schulsynode. — Amt Aarwangen. — Aarwangen. — Biel. — Literarisches.

❖ Berufsfreude. ❖

Nie ist mir mein Amt verleidet
Diese vielen Jahre her.
Habe stets es recht bekleidet,
Trotz der Müh'n und kleinen Ehr.

Ihm verdanke ich den Segen,
Den ich allezeit genoss,
Liebte drum es allerwegen,
Übte Liebe, rein und gross.

Schnell entrannen mir die Stunden
Jeder Woche und der Pflicht.
War nicht an die Uhr gebunden,
Wirkte gerne recht und schlicht.

Immer warten mir noch Freuden
Bei der frohen Schülerschar.
Und ich achte keine Leiden,
Jetzt, wo mir ergraut das Haar.

Will auch freudig Lehrer bleiben,
Wenn mir Gott die Kräfte gibt,
Um die Jugend anzutreiben,
Edel, wie's die Menschheit liebt.

Eine Schule recht zu meistern,
Ist der Liebe nur vergönnt;
Sie nur kann für Gott begeistern,
Das, was einst die Welt versöhnt.

Ja, ein Lehrer muss ich bleiben,
Halte hoch dies heil'ge Amt,
Würde alle Welt sich sträuben,
Alle Mächte insgesamt.

Muss ins Kinderauge schauen
In der Unschuld Tage noch,
Setz auf Schüler das Vertrauen;
Ihrer ist die Zukunft doch.

Fr. St.

Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweizerische Schulgesetzgebung und eine schweizerische Schulsubvention.

II.

Mit diesem Artikel hatten wir etwas auf dem Papier, aber nichts, das geeignet gewesen wäre, und es noch ist, der Schule aufzuhelfen. Das wussten die damaligen Opponenten — die *Heer*, *A. Escher*, *Welti*, *Frey-Herose*, *Peyer*, *Segesser* u. a. — gar wohl, und darum setzten sie alles daran, einen Artikel zu verunmöglichen, der dem Bund die Macht gegeben hätte, reformierend einzuschreiten. Mit ihrem „genügenden Primarunterricht“ und ihren „nötigen Verfügungen“ gegen fehlbare Kantone haben sie, wie die schweizerische Schulgeschichte von 1874 bis auf den heutigen Tag beweist, die Volksschule einfach kalt gestellt. — Indessen war das linke Bein ins eidgenössische Haus gesetzt, und man musste danach trachten, das rechte nachzubekommen.

* * *

Anlass hiezu boten die kläglichen Ergebnisse bei den alljährlichen Rekrutenprüfungen in einer grossen Anzahl von Kantonen, Resultate, welche zu den Voten der Herren *Heer* und *Karrer* nicht passen wollten.

Einsichtsvolle, vaterländisch gesinnte Männer taten sich deshalb im Jahr 1882 zusammen, um eine Ausgestaltung des Primarschulartikels in der Bundesverfassung in dem Sinne anzustreben, dass derselbe dem Bund nicht nur das *Recht* einräume, sondern auch die *Pflicht* auferlege, am Ausbau der Schule mitzuwirken. Damals lag die „Lehrschwesternfrage“ vor den Räten. Es war im Nationalrat eine Kommission niedergesetzt worden, welche diese Frage, in Verbindung mit den andern Schulfragen, zu erdauern und Bericht und Antrag einzubringen hatte. Die Kommission entledigte sich ihrer Aufgabe und stellte in der Aprilsitzung gleichen Jahres ihre Anträge. Sie teilte sich in eine Mehrheit und eine Minderheit. Die Mehrheit — *Vögelin*, *Ritschard*, *Deucher*, *Karrer* — stellte folgenden Antrag:

„1. Der Bundesrat wird beauftragt, durch das Departement des Innern die zur Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung und zum allfälligen Erlass eines bezüglichen Gesetzes nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen.

2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär, Erziehungssekretär, mit einer Besoldung bis auf Fr. 5000, beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonderes Regulativ des Bundesrates geordnet werden.“

Das erste der zwei in Aussicht genommenen Unterrichtsgesetze soll noch im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden und beschlägt die Konfessionslosigkeit der Schule, sowie die ausschliesslich staatliche Leitung.“

Die Minderheit — *Segesser, Jaquet, Joris* — beantragte, auf dieser Grundlage nicht einzutreten. Nach lebhaft geführter Diskussion fasste der Rat mit 86 gegen 30 Stimmen folgenden Beschluss:

„1. Der Bundesrat wird beauftragt, *unverzüglich* durch das Departement des Innern die zur *vollständigen* Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung und zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen.

2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär, *Erziehungssekretär*, mit einer Besoldung bis auf Fr. 6000 beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonderes Regulativ des Bundesrates geordnet werden.

3. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juli 1874 (Amtl. Samml. neue Folge I, 116) betr. die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.“

Welche Haltung der Ständerat damals einnahm, kann hierseits mit Sicherheit nicht gesagt werden.

Die Volksabstimmung wurde auf den 26. November angesetzt.

Aber nun begann ein Kesseltreiben in unserm Lande, dass es noch heute jedem, der damals die Sache mitansehen und anhören musste, die Schamröte über die Rückständigkeit, Heuchelei, Verlogenheit und Verrohung eines grossen Teils unserer Bevölkerung ins Gesicht treibt. Es war gut, dass das Ausland nicht alles von dem erfuhr, was an wüstem Tun bei uns vorging. Die Religion wurde wieder einmal in Gefahr erklärt. Noch am Vorabend vor der Abstimmung rief das „*Vaterland*“ seinen Parteigenossen zu: „Betet, freie Schweizer, betet!“

Die „*Ostschweiz*“ liess sich also vernehmen:

„Christen, wo wird der Radikalismus halten? Wenn eure Tempel gestürzt, eure Heiligtümer geschändet, eure Priester Lügner, eure Söhne Toren, eure Töchter verführt, eure Kinder Gotteslästerer, euer Eigentum geraubt, euer Vaterland geknechtet, Gott und Himmel weggeläugnet und auf der Erde die Hölle offen — dann ist der Radikalismus am Ziele und da wird der Radikalismus halten.“

Der „*Sarganser*“ schrieb:

„Wenn du, mein lieber Leser, ein Bauer bist und hast ein ordentliches Tschüppeli Vieh beieinand, und es kommt dir so ein Kerl hergelaufen, der will dir deine Hütte und deinen Viehstand untersuchen, gelt, da merkst du gleich, was er will; er will untersuchen, wie er später am besten hineinschleichen und dir das schönste Haupt aus dem Stalle wegführen könne. Da bist du doch kein solcher Narr, dass du den Schnüffeler untersuchen lässt, sondern du jagst ihn ziemlich unsanft fort, und du hast recht. Der Schulsekretär, von dem so viel geredet und geschrieben wird, und der uns am 26. November soll aufgehalst werden, soll nun aber ausforschen, wie man am besten in die Schulverhältnisse eindringen und unsere Freiheit und Selbständigkeit rauben könne. Erst kommt der Sekretär, das ist der Spion, dann

kommt das eidgenössische Schulgesetz, das ist der Schelm und stiehlt unserm Kanton die Kompetenz, eine für unsere kantonalen Verhältnisse passende Schulorganisation einzuführen, stiehlt den Gemeinden das Recht, in den von ihnen bezahlten Schulen ein entschiedenes Wort mitzureden, stiehlt den Kindern den Glauben unserer Väter. Ein eidgenössisches Schulgesetz nimmt endlich von den Gemeinden das Geld zum Bau kostspieliger Schulhäuser, zur Anschaffung von Schultischen nach neuestem System und von Schulmaterialien; nimmt von uns endlich das Geld zur Besoldung der zahlreichen Schulinspektoren und einer Beamtenstabschar — kurz, wie jedes neue Gesetz, nimmt auch ein eidgenössisches Schulgesetz uns ein gut Stück Freiheit und viel Geld weg. Und wenn ihr nun solche Beraubung nicht wollt, so dürft ihr auch die Untersuchungen des Spions nicht wollen.“

Eine „Gesellschaft freier Schweizer in Zürich, die sich vor Gesslers Hut noch nicht gebeugt“, erliess einen Aufruf, in dem unter anderm stand:

„Es handelt sich am 26. November um ein eidgenössisches Schulgesetz, um Verletzung der Bundesverfassung, um Knebelung der Kantone, um Schwächung der elterlichen Rechte auf Erziehung der Kinder, um schwere, finanzielle Lasten, um ewige Regiererei von oben herab, um *Entchristlichung der Schule* und damit um freche Verletzung der Gewissensfreiheit u. s. f.“

Der „*Eidgenössische Verein*“ entblödete sich nicht, offenbar wider besseres Wissen, Herrn Bundesrat Schenk bei seinen urteilslosen Lesern in folgender Weise herunterzumachen und in seinen edlen Bestrebungen zu verdächtigen:

„Was geschieht, wenn wir am 26. November Ja sagen oder zu Hause bleiben?

Der Sekretär wird gewählt nach dem Vorschlag und im
Sinne des

Das Gesetz wird verfertigt von
und nach den Wünschen des

Der Bundesrat schweigt zu den Massregeln des

Die Mehrheit der Bundesversammlung stimmt zum Gesetz des

} Herrn Schenk.

Diese beispiellose Verhetzung hatte aber auch ihren Erfolg.

Mit 316,929 *Nein* gegen 171,959 *Ja* wurde die Vorlage verworfen. Nur *Baselstadt, Solothurn, Neuenburg* und *Thurgau*, also Kantone, die sich punkto guter Schulpflicht heute noch neben Schwyz und Uri sehen lassen dürfen, hatten sie angenommen. Der Jubel der Schulgegner war gross. Im Kanton Tessin waren am Montag die meisten Geschäfte geschlossen. In allen Dörfern erscholl Glockengeläute. Vom Kastell San Michele bei Bellinzona erdröhnten Kanonensalven ins Land hinaus, welche aus den Dörfern der Umgegend erwidert wurden. In Locarno bewegte sich am Montag Abend ein imposanter Festzug mit Musik und Bannern durch die Stadt vor das Haus des Herrn Regierungspräsidenten *Pedrazzini*, wo dieser mit zündenden Worten ein Hoch auf das *gläubige* protestantische und katholische Schweizervolk ausbrachte. Vom Balkon des Hôtel Suisse aus donnerte Ständerat *Respini* auf den Sieg des Föderalismus über die ausschreitende Zentralisation.

Die „Allgemeine Schweizerzeitung“ in Basel schlug die Abhaltung eines besondern Dankgottesdienstes vor, „um den Gefühlen vieler Tausende einen berechtigten Ausdruck zu verleihen.“

„Wenn man es nicht schwarz auf weiss hätte, würde man es nie glauben, dass Bürger eines demokratischen Staates die Verbesserung und Hebung des Volksunterrichtes als ein grossartiges Landesunglück öffentlich erklären dürften, dessen Abwendung durch ein Tedeum zu feiern wäre. Kein wirklich frommer Christ könnte sich eines solchen Missbrauchs des Namens Gottes als eines Parteigottes und Parteihauptes schuldig machen.“

(Morf, alt Seminardirektor.)

Was werden wohl die noch lebenden einstigen Gegner der Vorlage heute zu dem Hexensabbat von dannzumal sagen, den sie haben inszenieren helfen?

So hatten brave Eidgenossen in den Jahren 1872, 1874 und 1882 Anläufe genommen, die Schulzustände unseres Landes zu bessern. Ohne Erfolg. Die grosse Frage hatte ein kleines Geschlecht zu deren Durchführung gefunden. Und wie aus den vorstehenden Zeilen zu entnehmen ist, lehnte nicht sowohl der Geist, der stets verneint, sowie der spezifische Föderalismus die Mithilfe des Bundes zur Hebung und Ausgestaltung des Volksschulwesens ab; vielmehr war es der „Liberalismus“ in seinen damaligen Trägern, der Herren *Heer*, *Welti*, *Escher*, *Dubs*, *Karrer*, *Frey* u. a. m., welcher ein „Hineinregieren des Bundes in das Volksschulwesen der Kantone“ zu verhindern wusste.

Das Schulwesen in den Kantonen floriere; der so schöne Wetteifer der Kantone, denen man ihre Eigenart lassen müsse, solle nicht gestört werden, und die Hochschulen, als die elektrischen Sonnen im Lande herum, werden das ihrige tun.

Mit diesen Scheingründen ist die Schulfrage totgeschlagen worden. Aber tot ist nur, was keine innere Lebenskraft mehr besitzt und zum Anachronismus in der allgemeinen Entwicklung geworden ist. Das traf in unserm Falle nicht zu, und darum lebte die Schulfrage nach einem zehnjährigen festen Schlaf im Jahr 1892 plötzlich wieder auf.

* * *

Damals bestand in der Stadt Bern noch der *Lehrerkub*, eine Vereinigung entschieden fortschrittlich gesinnter Männer. In diesem Klub wurden neben den Tagesfragen regelmässig Schulfragen, Fragen aus Wissenschaft und Politik besprochen, und so wurde denn auch zu Anfang des Jahres 1892 die eidgenössische Schulfrage wieder aufgerollt und in mehreren Sitzungen hintereinander besprochen.

Die Diskussion war eine belebte, gründliche und allseitige. Einmütig war man bald darin, dass die Frage *auf einen ganz neuen Boden gestellt werden müsse: hatte man es bisher mit eidgenössischen Vorschriften versucht, so sollte jetzt* — die Periode der eidgenössischen Subventionie-

rung für alles mögliche hatte eben begonnen — *einfach Geld für die Schule verlangt werden.*

Da das Geld konfessionslos und ein „Stoff von ganz besonderer Kraft ist“, da man sich auch dem Gedanken hingab, dass auf diese Weise die föderalistischen Kantone gewonnen werden könnten, da ihnen die Mittel gegeben würden, ihr Schulwesen auf der Höhe zu halten, *so dass dem Bund jeder Grund benommen wäre, gegen sie „die nötigen Verfügungen zu erlassen“*, so glaubte man, diesmal reussieren zu können. Man hatte sich geirrt, wie die Folgezeit bewies.

Dass nicht einseitig vorgegangen werden konnte, darüber war man sich ebenfalls klar. Und so wurde beschlossen, *eine grössere Anzahl Schulmänner aus allen Teilen der Schweiz zu einer Versammlung nach Olten einzuberufen*, um die Schulfrage neu aufzugreifen. Das betr. Einladungsschreiben lautete:

Geehrter Herr!

Sonntag den 13. März a. c. fand in Bern eine grössere Versammlung von Lehrern zur Behandlung der Frage der schweizerischen Volksschule statt. Der Referent erwähnte einleitend, dass schon vor fünf Jahren Grossrat und Sekundarlehrer Gass in Basel im Lehrerverein von Basel über den gleichen Gegenstand in vortrefflicher Weise referiert habe, und dass dieser Vortrag in Form einer Broschüre herausgegeben worden sei, ohne dass leider der Sache weitere Folge gegeben wurde.

Der Referent führte in den Hauptzügen ungefähr folgendes aus: Unsere schweizerische Volksschule, deren Gedeihen jedem wahren Vaterlandsfreunde warm am Herzen liegen muss, hat einen schweren Stand. Noch immer gibt es eine grosse Zahl von jungen Schweizerbürgern, die ins Leben hinaustreten, ohne denjenigen Grad von Bildung zu besitzen, über welchen ein Mensch in unserer Zeit durchaus verfügen muss, wenn er seine Stellung als Bürger und Privatmann ausfüllen will. Die Rekrutentprüfungen haben uns dies unwiderlegbar bewiesen. Wir haben in unserm Vaterlande ausgedehnte Bezirke mit durchwegs armer Bevölkerung. In diesen Gegenden fehlen der Schule alle Hauptbedingungen zu einer gedeihlichen Existenz. In kleinen, hygienisch durchaus unzureichenden Räumen sitzen die schlecht gekleideten und noch schlechter genährten Kinder, welche oft einen sehr langen Weg zur Schule gemacht haben, zusammengepfercht da und sollen geistige Nahrung entgegennehmen, während sie so dringend der leiblichen bedürfen.

Solche Zustände sind unseres schönen Vaterlandes, der freien Schweiz, unwürdig, und wir müssten uns vor unsren Vorfätern schämen, wenn wir nicht alles daran setzten, um bessere herbeizuführen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist Abhilfe jedoch den einzelnen Kantonen unmöglich. Gerade jene armen Bezirke, vor allem sind es die Gebirgsgegenden, leisten

Opfer für die Schule, die im Verhältnis zu ihren Mitteln grösser sind, als selbst die Opfer derjenigen Kantone mit vorzüglicher Schulbildung. Die Kantone sind eben an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Wer kann denn da noch helfen? Einzig der **Bund**, weil er allein über die nötigen Geldmittel verfügt. Das Budget des Bundes betrug im Jahre 1889 65 Millionen Franken. Der Bund gibt enorme Summen fürs Militär aus; er baut Strassen, Brücken und Kanäle, subventioniert Landwirtschaft, Forstwesen und Fischzucht und verausgabt für Förderung des höhern Unterrichtswesens, Kunst u. s. f. schon jetzt eine Summe von Fr. 1,250,000, welche Summe sich von Jahr zu Jahr steigert. Nur die Volksschule, welche von allen unsren Nachbarstaaten mit hohen Summen bedacht wird, geht leer aus. Weil die Einnahmen des Bundes in den letzten Jahren infolge erhöhter Zolleinnahmen bedeutend gewachsen sind, so ist von gewissen Parteien angeregt worden, der Bund solle einen Teil seiner Einnahmen an die Kantone verteilen. Nach den letzten Vorgängen auf zollpolitischem Gebiet ist anzunehmen, dass die Einnahmen des Bundes in den nächsten Jahren noch ganz erheblich steigen werden, und die Frage der Verteilung eines Teiles der Bundesfinanzen an die Kantone tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Darum ist die Zeit da, in der gehandelt werden muss, wenn etwas erreicht werden soll. Der Bund hat die Pflicht, der Volksschule zu helfen. Sie bildet einen Hauptfaktor für das Gedeihen desselben und für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, und die Zölle, die Haupteinnahmsquellen des Bundes, lasten zum grössern Teil auf derjenigen Bevölkerung, welche auf die Volksschule angewiesen ist und nicht auf den obren Zehntausend, welche vorzugsweise die höhern Schulen benutzen.

Nach Anhörung dieses Referates beschloss die Versammlung, eine Kommission zum Studium dieser Frage einzusetzen. Diese Kommission einigte sich sofort in dem Gedanken, dass die Angelegenheit *von vornherein* zu einer eidgenössischen gemacht werden müsse und beschloss, zu diesem Zwecke eine Versammlung von Vertrauensmännern nach Olten einzuberufen, *um die ersten einleitenden Schritte zu besprechen*. Diese Versammlung findet statt

Sonntag den 1. Mai 1892, punkt 12 Uhr, im Bahnhofrestaurant in Olten.

Im Vertrauen auf Ihren uns bestens bekannten Patriotismus erlauben wir uns, Sie zu ersuchen, in Ihrer Stadt, Ihrem Bezirk, Ihrem Kanton eine Versammlung von Gesinnungsgenossen zu veranstalten und uns bis zum 20. April mitteilen zu wollen, wie viele Vertrauensmänner Ihrer Bekanntschaft sich bereit erklären, unserer Einladung Folge leistend, in Olten zu erscheinen. Hochachtungsvollst zeichnet

Bern, den 30. März 1892. Namens des Initiativkomitees:

Der Präsident: **Grünig**, Sekundarlehrer.

Der Sekretär: **K. Würsten**.

Die Lehrerversicherungskasse.

(Korrespondenz.)

Vor mir liegt das Schulblatt vom 5. März. Dieses Datum erinnert mich an die Kämpfe, die vor 106 Jahren stattgefunden haben, erinnert mich an den Einzug der Franzosen in die Stadt Bern, an die darauf folgenden Plünderungen, an das Elend, das das folgende Jahr über unser Land und Volk brachte. Das waren traurige Zeiten. Und doch, welcher Lehrer wünscht, dass sie nicht gekommen wären? Die neue Eidgenossenschaft ging daraus hervor, die nach 50 Jahre andauernden Kämpfen endlich auf gesunden Bahnen sich zu einem Staatswesen entwickelte, das trotz seiner Kleinheit sich die Achtung der Nachbarvölker erwarb und nach Möglichkeit für die Landeskinder sorgte.

Heute geniessen wir die Früchte. Die Übergangszeit brachte vielen die bittersten Heimsuchungen. Wird man nicht bei den meisten Übergängen zu Besserem ähnliche Erfahrungen machen? Einzelne werden wohl fast immer dabei leiden müssen.

So ist es auch bei der Lehrerversicherungskasse. Dass diese endlich zur Wahrheit wird, ist für die bernische Lehrerschaft so bedeutungsvoll, dass viele es nicht ermessen, die später ihres Segens sich freuen werden. Aber dass nun alle damit zufrieden seien, das wird niemand behaupten wollen. Es ist angeregt worden, die Lehrerschaft sollte Gelegenheit erhalten, sich über die Einrichtung der Kasse auszusprechen. Das hiesse vornen anfangen, und das Ziel, das wir nun erreicht haben, wäre wieder in weite Ferne gerückt. Die Lehrerschaft hat sich ausgesprochen; man hat ihre Wünsche entgegengenommen und sie berücksichtigt, soweit es möglich war. Man wird sie auch später wieder entgegennehmen. Aber zweierlei darf man dabei nicht vergessen: 1. dass es mathematische Grundlagen gibt, an denen nicht gerüttelt werden darf und 2. dass die Wünsche gar oft nicht übereinstimmen, sich vielmehr so widersprechen, dass sie unmöglich alle berücksichtigt werden können.

Für jetzt heisst es: Anfangen! Die Statuten wird man vorerst annehmen müssen, wie sie von der durch die Schulsynode bestellten Kommission festgesetzt worden sind. Sie sind nicht für die Ewigkeit geschaffen; man wird sie nach wenigen Jahren ändern können, wenn sie nicht entsprechen; aber der Beginn der Wirksamkeit darf nicht aufgehalten werden.

In Nr. 10 dieses Blattes verwendet sich ein Einsender für eine Lehrerin, die 25 Jahre im Schuldienste steht und nun, wenn sie in einem Jahr invalid wird, trotz ihrer Einzahlung nur 341 Fr. jährlich erhält. Ja, guter Freund, wer sagt, dass sie so viel erhalten hätte, wenn sie nach § 49 des Schulgesetzes pensioniert worden wäre? Nach diesem Paragraphen können Lehrer erst nach 30jährigem Schuldienst mit einem Leibgeding in

Ruhestand versetzt werden, Lehrerinnen nach 20 Jahren, und nur in besondern Fällen kann schon früher ein Leibgeding gewährt werden. Aber dieses beträgt, „je nach der Zahl der Dienstjahre“, 280 bis 400 Fr. Laut dem letzten Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion werden Leibgedinge ausgerichtet zu 150, zu 240, zu 250 Fr. usw. Von 274 auf Neujahr 1903 waren 84 unter 300 Fr. und nur 137 über 340 Fr. Den Betrag von 400 Fr. erhielten nur 83 Pensionierte. Hienach liegt der Schluss nicht fern, dass die Lehrerin mit ihren 26 Dienstjahren nach § 49 des Schulgesetzes eine Pension erhalten hätte, die bedeutend unter 341 Fr. stehen würde, so dass sich ihre Einzahlung, wenn sie auch nur noch wenige Jahre leben sollte, recht gut rentiert.

Der Grosse Rat hat bei der Gründung unserer Kasse eine Weitherzigkeit gezeigt, die uns alle erfreuen soll; aber dies legt uns die Pflicht auf, nicht allzuviel an dem neuen Institut auszusetzen. Es könnten sonst leicht Bemerkungen fallen, die dahin gingen, uns Schulmeistern sei es eben doch nie recht zu machen. Anerkennen wir also, was der Grosse Rat bisher beschlossen hat, und hoffen wir, die gute Stimmung werde anhalten, so dass für die Alten auch besser gesorgt werden kann als bisher.

Indem der Grosse Rat bereits von der Subvention für 1903 der Versicherungskasse 110,000 Fr. zugewandt, indem er für die nächsten 5 Jahre den Jahresbeitrag auf *wenigstens* 100,000 Fr. angesetzt hat und allfällige Überschüsse auf anderen Posten ebenfalls der Kasse zuwenden will, indem er für 1903 30,000 Fr. für Zuschüsse an pensionierte Primarlehrer erkannt hat und jedenfalls für eine Reihe von Jahren ebensoviel erkennen wird, hat er getan, was wir billigerweise von ihm erwarten dürfen. Dadurch ferner, dass es ermöglicht wurde, das Eintrittsgeld auf 2 Jahre und auf 8 Raten zu verteilen, ist man der Lehrerschaft in möglichst weitgehender Weise entgegengekommen.

Zu bemerken ist, dass die bisherige Lehrerkasse einen Hülfsfonds hat, der am 31. Dezember 1901 auf 23,050 Fr. angewachsen war. Dieser Fonds geht an die neue Kasse über, und es können nicht nur die Zinsen, es kann im Notfalle auch ein Teil des Hülfsfonds selbst zur Unterstützung hülfsbedürftiger Lehrer und Lehrerinnen verwendet werden, auch für ihre Hinterlassenen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie Mitglieder der Kasse gewesen seien oder nicht.

Zum Schlusse noch ein Wort an den Korrespondenten, der in Nr. 8 des Berner Schulblattes eine Zusammenkunft der sämtlichen Mitglieder der bisherigen Lehrerkasse anregt. Insbesondere der Kapitalversicherten, wird hinzugefügt. Diese Einschränkung ist sachgemäß; denn von den pensionierten Witfraueli würde sich doch kaum eines zu einer kantonalen Versammlung einfinden. Aber die Kapitalversicherten, zur Wahrung ihrer Interessen! Nun, einer solchen Versammlung steht ja nichts im Wege.

Nur kann ich mir nicht recht vorstellen, wie eine solche Versammlung die Interessen der Versicherten besser wahren könnte, als § 14 der neuen Statuten es tut, der den Kapitalversicherten einen Zuschuss von 10 % ihrer Versicherungssumme garantiert, also den gleichen Zuschuss, den die Mitglieder erhalten haben, die bereits ausbezahlt worden sind.

Dass in letzter Zeit „nicht immer statutengemäss verfahren worden“, wird man wohl kaum jemandem ernstlich übel aufnehmen. Angesichts des Umstandes, dass man von Jahr zu Jahr hoffte, die neue Kasse werde ihre Tätigkeit beginnen, konnte man bisherigen Beamten dankbar sein, wenn sie noch weiter amteten, trotzdem sie infolge Auszahlung der Kapitalsumme die Mitgliedschaft verloren hatten. War ja doch auch der Kassier schon seit vielen Jahren nicht mehr Mitglied; aber er leistete der Kasse einen grossen Dienst, indem er die Geschäfte weiter besorgte. Niemand hätte sich gerne in diese Charge hineingearbeitet, da man stets denken musste, es könnte damit demnächst zu Ende gehen.

Schulnachrichten.

Verteilung der Schulsubvention im Kanton Bern. (Korr.) Auf der Traktandenliste für die Grossratsession der nächsten Woche steht auch die Beschlussfassung über die Verteilung der Bundessubvention im Kanton Bern. Die Ansichten über diese Verteilung gehen unter den Herren Grossräten, sowie auch unter der Lehrerschaft, auseinander. Während die einen das Geld durch die Regierung verwendet wissen wollen, möchten es die andern direkt den Gemeinden zukommen lassen. Obschon der Schreiber dieses sonst nicht in allen Teilen Vollblutdemokrat ist, ist er doch entschieden dafür, dass die Gemeinden wenigstens einen Teil der Unterstützung erhalten. So war es von Anfang an, im Jahr 1892 und seither, der Wunsch und Wille derjenigen, welche für die Bundessubvention gewirkt haben. In einem bezüglichen Artikel des Berner Schulblattes in der Nr. 1, Jahrgang 1896, steht der Satz: „Das Geld wird den Gemeinden ausgeliefert“; und in Nr. 6 des gleichen Jahrganges ist zu lesen: „Der Kampf aber für ein so reines, edles Ziel muss uns mit Mut und Energie erfüllen, uns Lehrer um so mehr, als wir denselben nicht für uns persönlich, sondern für das Wohl der uns anvertrauten Jugend führen; denn die Subventionen sollen an die Gemeindebehörden ausgeliefert werden, und diese werden sie verwenden, wie es am notwendigsten und zweckmässigsten ist.“ Dass man eine Subvention nicht verlangte, um damit die verschiedenen Staatsskassen zu speisen, ist schon an und für sich klar. Ein solches Vorgehen hätte keine werbende Kraft besessen. Es ist in der Tat eine irrtümliche Auffassung, zu glauben, die Gemeinden würden die Gelder nicht ebensogut verwenden, wie die Regierung. Sie wissen, wo sie der Schuh drückt, und sie beurteilen die Sache in der Nähe, gestützt auf die tägliche Anschauung und aus der finanziellen Notlage heraus, in der sie sich befinden — und nicht aus der Ferne, wie es bei der Regierung der Fall ist, welche sich bei ihren Beschlussfassungen wohl meist auf die Berichte der Inspektoren und diese hinwiederum auf diejenigen der Schulkommissionen stützen

werden. So haben die Gemeinden doch das letzte Wort, nur dass zuerst ein umständlicher, bürokratischer Apparat spielen muss und die Gemeinden um ihre Beträge bitteln müssen, wobei es gehen wird, wie es Bettelbrauch ist: Wer sich herzuzumachen weiss und nicht schüchtern ist, wird bekommen, während der gutmütigere Teil des Volkes leer ausgeht oder mit magern Brocken abgespeist wird. Ein richtiger Massstab, wie die Subvention an die Gemeinden zu verteilen wäre, müsste nicht schwer zu finden sein. Er ist übrigens ja schon vorhanden bei der Zuteilung des kantonalen Extrakredites an die bedürftigen Schulgemeinden.

Aber die Gemeinden könnten doch hie und da die Subvention zweckwidrig verwenden. Zugegeben. Aber wird der Regierungsrat immer das absolut Richtige treffen? Und sind nicht die Herren Inspektoren da, um für diese Angelegenheit ein offenes Auge zu haben? Dann hat es die Regierung ja in der Hand, Gemeinden, welche mit der Subvention Allotria treiben, diese zu zucken.

Man hört des öfteren sagen, die Subventionen müssen zusammengehalten und für grosse Aufgaben auf dem Gebiete der Schule verwendet werden. Theoretisch genommen klingt das recht schön; aber in der Ausführung hat es nicht Bestand. Mir scheint umgekehrt das richtige zu sein, die Bundesgelder sich wie ein befruchtender Regen über das ganze Land ergiessen zu lassen, damit sie der Gesamtheit zukommen und insbesondere die kleinen Leute einmal handgreiflich merken und sehen, dass der Bund nicht immer nur schwere Opfer — Zölle, Militärdienst — von ihnen verlangt, sondern dass er auch bereit ist, ihnen auf dem wichtigen Gebiet der Schule die helfende Hand zu reichen. Neues geschieht dabei durchaus nicht. Seit langem unterstützt der Bund bekanntlich die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, sowie das landwirtschaftliche Bildungswesen und eine Menge vereinzelter Anstalten, im ganzen wohl bei achthundert. Die dahерigen Unterstützungsgelder werden nicht etwa den Kantonskassen abgeliefert, sondern den betreffenden Schulen direkt zugestellt. Was der Bund gegenüber achthundert Unterrichtsanstalten kann, kann der Kanton Bern wohl auch gegenüber etwa einhundert bedürftiger Schulgemeinden.

Mein unmassgeblicher Vorschlag geht dahin: was von der Regierung besser besorgt werden kann, wie die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung, die für alle Primarlehrer des Kantons Bern in gleicher Weise da ist, besorgt die Regierung; was aber die Schulgemeinden besser machen können, machen diese und erhalten die benötigten finanziellen Mittel dazu direkt zugestellt. Die Regierung hat es dann immer noch in der Hand, allfällige Härten mit Hilfe des Extrakredites zu mildern und auszugleichen.

Zur Alkoholfrage. G. B. Die Leser des Schulblattes sind es gewohnt, auf jede Entgegnung mindestens eine Erwiderung folgen zu sehen. So erlaube ich mir denn auch auf die Entgegnung des Herrn J. St. in Nr. 7 unseres Schulblattes kurz einige Worte zu erwidern. Dass dies nicht vorher geschehen ist, muss ich mit Arbeitsüberhäufung entschuldigen.

Von meiner „Anerkennung für die hervorragenden Leistungen der Abstinenz“ spricht Herr J. St. ironisch. Dazu hatte Herr J. St. kein Recht. Meine Anerkennung ist ernst gemeint. Aber so ist es: Die Anerkennung von seiten eines wirklichen oder vermeintlichen Gegners verursacht einem gläubigen Gemüt immer einiges Unbehagen. Dass man einer Sache, auf die man nicht eingeschworen ist, gerecht zu werden versuche, ist für unser streng abgezirkeltes Zeitalter undenkbar.

Dass Herr J. St. gewisse Äusserungen, etwas gewaltsam aus dem Zusammen-

hang gerissen, so tragisch nimmt, scheint doch zu beweisen, dass das bewusste „Körnchen“ wirklich vorhanden ist. Für dessen Vorhandensein ist für mich massgebend der Umstand, dass die Abstinenten vielfach starke Tee- und Kaffee-trinker, und vor allem aus die Tatsache, dass manche, und gerade von den eifrigsten Tea-totalers, starke Raucher sind. Sind diese Erscheinungen auch logische Konsequenzen, zu denen das Studium der Alkoholfrage führt?

Mein Standpunkt, der in der ökonomischen Hebung des Volkes und in der Aufklärung Mittel zur Bekämpfung und Ausrottung des Alkoholismus sieht, sei ein durchaus überwundener, sagt Herr J. St. In der Abstinenz allein liegt das Heil. Ich meine aber, solange von der bernischen Lehrerschaft nur 65 Mitglieder als Abstinentenverein organisiert und nicht vielmehr überhaupt abstinent sind; solange von der Gesamtbevölkerung ein noch viel kleinerer Prozentsatz abstinent ist, wird man wohl auch den in meinen „gutgemeinten“ Thesen erwähnten Mitteln ein Augenmerk schenken. Nur mit dem bewussten „Körnchen“ kann man aus meinen Thesen herauslesen, dass ich den mässigen Alkoholgenuss für unschädlich oder gar für nützlich und deshalb gerechtfertigt halte — ich halte es mit dem Alkoholgenuss vielleicht so, wie manche Abstinenten mit dem Rauchen. — Ich sagte, „gegenwärtig gelte der Alkohol noch der Mehrheit der Bevölkerung als Genussmittel“. Damit ist doch wohl angedeutet, es wird hoffentlich nicht immer so bleiben. Damit, dass wir sagen und beweisen, der Aufenthalt in überfüllten Wohnräumen ist ungesund, verwandeln wir nicht den Armsten unter uns ihre Höhlen in freundliche Räume, und erzielen wir nicht von einem Jahr auf das andere die in so vielen Gemeinden dringend notwendige Vermehrung der Schulklassen; damit, dass wir behaupten und beweisen, der Mensch sollte nur ein Drittel des Tages der unfreiwilligen Arbeit widmen müssen, erreichen wir nicht ohne weiteres den Achtstundentag; damit, dass wir den Krieg als etwas Unchristliches, Unmenschliches, kulturreindliches brandmarken, setzen wir ihn nicht alsogleich vor die Türe, und damit, dass wir die Abstinenz als wirksamstes oder gar allein wirksames Mittel erklären gegen den Würger Alkohol, schaffen wir nicht von heute auf morgen eine abstinenten Menschheit. Der Alkoholteufel wird, wie so viele andere Teufel, aus der Welt verschwinden in dem Masse, wie die Bestrebungen nach leiblicher und geistiger Veredlung und Befreiung der Völker sich verwirklichen. An diesen Bestrebungen hat die Abstinenz einen grossen Anteil; doch ist sie nicht ausschliesslicher Träger dieser Bestrebungen. Das könnte nur Selbstüberhebung glauben.

Aber es ist wohl an der Zeit, dass ich meine Ausführungen abbreche, da ich ja (trotz der eifrigen Propaganda der Abstinenten!) von der vorliegenden Frage absolut rein gar nichts verstehet, sagte Herr J. St. Bekanntlich führt nur ein Weg nach Rom!

Der Fall Balsiger-Seminarkommission veranlasst mich, über gewisse Schulblattschreibereien die Meinung hier wiederzugeben, wie man sie im Kollegenkreise zurzeit oft zu hören bekommt:

Die Seminarreform ist nun im Fluss. Im Vordergrunde des Interesses steht die Einrichtung der Musterschule. Nun erinnert man (ich kenne diesen „man“!) sich plötzlich, dass Herr Balsiger seit Jahren ganz wider Gesetz und Propheten in der Seminarkommission sitze und winkt ihm mit dem Zaunpfahl, er möge Platz machen. Warum? Weil allem Anschein nach ein anderer sich danach sehnt, in dieser Kommission zu sitzen, um in der Musterschulfrage ein Wort mitsprechen zu können. Die Ober- und Musterlehrerfrage spukt ja nicht wenig in der Stadt Bern!

Aus diesem Gesichtswinkel betrachtet, kommt mir der „Fall Balsiger“ — recht klein vor.

Wenn dieser Fall vereinzelt wäre im Berner Schulblatt, hätte ich geschwiegen. Er ist es nicht, ist sogar typisches Beispiel, wie man gegenwärtig aufs Schimpfen und Wichtigtun förmlich erpicht ist.

Hat irgend ein Kollege mit einem Pfarrherrn ein Hühnchen zu rupfen, geht flugs im Schulblatt eine solenne Pfaffenfresserei los! Ich bin auf diesem Gebiete nicht unbewandert, habe schon verschiedenen Pfarrherren in die Karten gesehen und weiss, was wir unserem Stande schuldig sind. Dass man aber einen ganzen Stand unbesehen wegen einer Lappalie herunterreissen muss, das will vielen Schulblattlesern nicht in den Kopf.

Ein andermal kommt die Ethik an die Reihe, meist im pomphaften Kleide gelehrt Gesalbaders, ein Philosophieren über Lebensfragen, die wir ja alle mehr oder weniger kennen und durchstudieren, freilich mehr „berndeutsch“, praktisch im täglichen Lebenskampf.

Und wieder zerrt man an allen Strängen und läutet alle Glocken über die Alkoholgefahr, so, als ob der ganze bernische Lehrerstand eine Säuferherde wäre. Wir wissen es ja, wie's um die Alkoholfrage steht, kennen die Gefahr und helfen gerne mit, dagegen anzukämpfen; aber, bitte, seid nicht so aufdringlich! Ihr verscherzt damit die Sympathie vieler Schulblattleser, die ihr langweilt mit einem Stoff, der nur in Pillen, nicht fuderweise serviert sein will!

Gleich ist's mit den theoretisch so schön gedrechselten Methoden, „wie man's in der Schule machen müsse!“ Ja, du mein lieber Gott, die beste Lehrmethode bleibt halt doch diejenige des gesunden Menschenverstandes, des denkenden Kopfes, der nicht nach der Schablone, sondern nach dem ihm gegebenen Arbeitsmaterial sich richtet. Darum wird ja diesen schönen Methodikaufsätzen so wenig Interesse entgegengebracht, belächelt man sie oft nur als Wichtigtuerei, weil sie aus dem Reich der grauen Theorie stammen. Auch hier: Pillen zur Anregung, nicht Lawinen zur Erstickung des Fortbildungsdranges!

Und nächstens sind wieder die Examen in Sicht. Gewiss liegen da und dort die Lanzen schon kampfbereit zum Streite um die Fragen, ob die Prüfungen abzuschaffen seien, ob man den Besuchern Sand oder Goldstaub in die Augen streue, ob es unverschämt sei vom Herrn Pfarrer, dass er im Auftrage der Schulkommission eine Examenrede halte u. s. w.

Das Register der kleinlichen Effekthaschereien, blinder Schimpfsucht und nicht endenwollender Seeschlangen könnte leicht noch vermehrt werden. Vielleicht genügt aber dieser Hinweis auf die Stimmung im Leserkreise, dass sich diese, für objektive Leser widerlichen Auslassungen von selbst reduzieren. Dass der Schulblatt-Redaktor oft das unfreiwillige Opfer seiner Mitarbeiter ist, kann man leicht begreifen.

—hlh—

Besoldung der Seminarlehrer. (Korr.) Herr Regierungsrat von Wattenwyl, stellvertretender Finanzdirektor, möchte diese Angelegenheit im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Besoldungen der Beamten und Angestellten des Staates ordnen und sich inzwischen bezüglich Vorsteher und Lehrer des Oberseminars mit einer provisorischen Verfügung des Regierungsrates behelfen. Die Seminare in Hofwil, Pruntrut, Hindelbank und Delsberg hinsichtlich der Gehalte der Vorsteher und Lehrer ohne weiteres dem Oberseminar gleichzustellen, hält er nicht für billig. Eventuell macht er verschiedene Abstriche.

Das passt für den Finanzdirektor, und Herr von Wattenwyl zeigt, dass er von Herrn Scheurer etwas gelernt hat.

Der Regierungsrat seinerseits schlägt nun dem Grossen Rate folgendes Dekret vor. (Man vergleiche mit dem Vorschlag der Erziehungsdirektion, Schulblatt Nr. 9, S. 140!)

§ 1. Die Besoldungen der Vorsteher der staatlichen Seminare werden festgesetzt wie folgt:

1. Wenn der Vorsteher weder freie Station geniesst, noch Amtswohnung hat, Fr. 5000—6000.

2. Wenn der Vorsteher freie Station geniesst, Fr. 3500—4500, die von ihm zu erteilenden Stunden überall inbegriffen.

Sollte die Stelle des Vorstehers eines Seminars mit einer andern besoldeten Beamtung verbunden werden, so hat der Regierungsrat die Besoldung angemessen herabzusetzen.

§ 2. Die Lehrer beziehen eine Besoldung, die vom Regierungsrat im Verhältnis von Fr. 120—220 für die wöchentliche Stunde zu bestimmen ist; dazu eine Dienstzulage, die von drei zu drei Dienstjahren um Fr. 300 bis zum Höchstbetrag von Fr. 900 ansteigt.

§ 3. Für Anstellungen, die in diesem Dekret nicht erwähnt sind, wie z. B. der Lehrer an den Musterschulen, hat der Regierungsrat die Besoldungen im Rahmen der vorstehenden Ansätze festzusetzen.

§ 4. Dieses Dekret tritt auf 1. Mai 1904 in Kraft. Dasjenige vom 2. April 1875 betreffend die Beamten an den Staatsanstalten ist, soweit es sich auf die Seminare bezieht, aufgehoben.

Für die Lehrer, die beim Inkrafttreten dieses Dekretes bereits in Staatsseminaren angestellt sind, laufen die Alterszulagen erst vom 1. Mai 1904 an.

Ausserordentliche Staatsbeiträge und Bundessubvention. (Korr.) Der Bericht der Finanzdirektion sieht nicht nur keine Möglichkeit, den Gemeinden Beiträge aus der Bundessubvention zu verabfolgen, nach Motion Schär. Auch die von der Erziehungsdirektion in Aussicht genommene Erhöhung der ausserordentlichen Beiträge an schwerbelastete Gemeinden ist ihrer Ansicht nach nicht tunlich. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rate für 1904 folgende Verteilung der Bundessubvention vor:

1. Beitrag des Staates an die bernische Lehrerkasse . . .	Fr. 100,000.—
2. Beitrag des Staates an die Versorgung armer Schulkinder	„ 100,000.—
3. Zuschüsse an ausgediente, pensionierte Primarlehrer . .	„ 30,000.—
4. Deckung der Mehrkosten der Staatsseminare	„ 70,000.—
5. Beiträge an belastete Gemeinden für Schulhausbauten, allgemeine Lehrmittel und für Schulmobilier	„ 53,659. 80

Total Fr. 353,659. 80

Da bleibt allerdings nichts mehr übrig, und in Zukunft kommt es noch schlimmer; denn die Finanzdirektion geht von der Annahme aus, der Bau des Oberseminargebäudes sollte aus der Bundessubvention bestritten werden, „da die Reform der Lehrerbildung zum Teil im Hinblick auf die Bundessubvention zu stande gekommen ist.“

Wenn's so geht, so hören wir wohl bald den Ruf: Erhöhung der Bundessubvention! Eine Forderung, der wir von ganzem Herzen beistimmen.

Bernische Lehrerversicherungskasse. Dieser Tage ist an die bern. Lehrerschaft, welche infolge Überschreitung der Altersgrenze nicht mehr zum Beitritt verpflichtet ist, die Einladung ergangen, sich einzukaufen. Eine genaue Berechnung der vierteljährlichen Leistungen für den Fall des Einkaufs ist beigefügt.

Der Umstand, dass für jedes Altersjahr über das 42. hinaus eine Nachzahlung von 9 % der Besoldung zu leisten ist, mag wohl manchen unangenehm enttäuscht haben, namentlich wenn man bedenkt, dass bei dieser Kategorie das Risiko für Waisenversicherung schon mehr oder weniger reduziert ist, indem die Kinder das 17. Altersjahr jedenfalls zu einem grossen Teil bereits überschritten haben. Doch wird diese bittere Pille dadurch etwas versüsst, dass für diese Nachzahlungen ein Beitrag des Staates von $\frac{1}{3}$ in Aussicht gestellt ist. Auch hat sich die Kommission anerkennenswerte Mühe gegeben, die Leistung dieser Nachzahlung dadurch zu erleichtern, dass sie auf 20 vierteljährliche Raten verteilt wird. Da auch das Eintrittsgeld von 5 % der Besoldung in 8 vierteljährlichen Teilzahlungen geleistet werden kann, so wird jedenfalls manchem Kollegen der Beitritt ermöglicht, dem sonst die Wohltaten der neuen Kasse verschlossen geblieben wären.

Auch ein Zeichen der Zeit. (Korr.) Ein Jüngling, der in einem bernischen Städtchen an der Aare seine Lehrzeit macht, sollte seinem Patron schriftlich mitteilen, wie es in der Fortbildungsschule zugehe. Die Antwort lautete: „Ich muss Ihnen mitteilen, dass diesen Winter hier keine Fortbildungsschule war. Vor ein paar Jahren sei hier eine solche gewesen. Die Jünglinge haben sich so schlecht aufgeführt, dass niemand mit ihnen mehr Schule haben wollte.“

Schulsynode. (Korr.) Der Umstand, dass die Schulsynode erst nächsten April einberufen wird — die Sitzung hätte laut Reglement im Oktober stattfinden sollen — hat auch im Oberaargau vielfach Veranlassung gegeben zu scharfem Tadel gegen das beobachtete Vorgehen. Doch glauben wir annehmen zu dürfen, dass der Grund hiezu nicht, wie dies allgemein angenommen wird, an der Erziehungsdirektion liege. Sei dem, wie ihm wolle, man ist erbittert über die Geringschätzung, die der vom Volk gewählten Synode zuteil wird. Wenn das so fortgeht, so werden sich bei der Neuwahl aus dem Laienelement kaum gern Männer bereit finden lassen, ein Mandat in eine Behörde anzunehmen, die sich massgebenderseits so geringer Wertschätzung erfreut. Und doch kann die Schulsynode erst dann die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen, wenn sie eben eine Volkssynode ist und in ihrer Mehrheit Nichtlehrer zu Mitgliedern zählt.

Amt Aarwangen. (Korr.) Lehrer Anliker, der über 40 Jahre lang mit Fleiss, Treue und schönen Erfolgen an der Oberschule zu Leimiswil, Amt Aarwangen, gewirkt hat, tritt nun mit nächstem Frühling vom Schuldienste zurück. Die Kreissynode hat beschlossen, gemeinsam mit den Behörden von Leimiswil im Laufe des Monats Mai eine bescheidene Abschiedsfeier zu veranstalten. Bei diesem Anlass wird Herr Turnlehrer Zaugg in Langenthal einen Vortrag halten über eine Reise, die er behufs Studiums des Schulturnens nach der skandinavischen Halbinsel gemacht hat. — So wird voraussichtlich den Besuchern der Synode in dem heimeligen Leimiswil ein genussreicher und freundlicher Tag zu Teil werden.

Aarwangen. (Korr.) Der Lehrerverein des Amtes Aarwangen hat nach Anhören eines vorzüglichen Referates von Herrn Seminarlehrer Wälchli über die Alkoholfrage folgende Thesen angenommen:

1. Jeder Erzieher hat die Pflicht, die Alkoholfrage zu studieren.
2. Die lernende Jugend ist im Geiste der Enthaltsamkeit zu erziehen.
3. Die Schule soll in keiner Weise den Alkoholgenuss bei den Kindern billigen oder gar fördern. Es ist wünschenswert, dass Schulfeste, Ausflüge,

Kinderfeste etc. auf der Stufe der Volksschule ausnahmslos, in höhern Anstalten so weit tunlich, alkoholfrei durchgeführt werden.

4. In den Schulbüchern sollen alle jene Kapitel, in welchen die Alkoholika eine günstige Beurteilung erfahren und welche im Widerspruch mit den Tatsachen über den Alkohol stehen, ausgeschieden und durch solche ersetzt werden, welche im Kampfe gegen die Trunksucht mitzuwirken bestimmt sind. Auf der untern Stufe der Volksschule können die Grundsätze der Enthaltsamkeit im Gesinnungs- und Sprachunterricht den Kindern beigebracht werden; ein selbstständiger, antialkoholischer Unterricht ist hier ausgeschlossen.

Biel. h. Zur Aufnahmsprüfung am Progymnasium haben sich 127 deutsche und 38 französische Schüler eingestellt. Noch nie war der Andrang zu den deutschen Klassen ein so grosser, und die Errichtung einer neuen Parallelklasse drängt sich unter diesen Umständen von selbst auf.

Als Lehrer am Obergymnasium (vorläufig nur halbe Lehrstelle) wurde vom Verwaltungsrat gewählt für Latein und Griechisch Herr Dr. Otto Blaser von Bözingen und als Klassenlehrer der V. Klasse Herr Hans Bleuer in Wasen bei Sumiswald.

Literarisches.

R. S. Müller-Müller. Goldene Regeln für den Verkehr in der guten Gesellschaft.

Th. Schröter, Zürich. Preis elegant geb. Fr. 2.

Auch wer nicht im äussern Schliff den Wert des Menschen erkennt, wird zugeben müssen, dass die Beachtung gewisser Formen im Verkehr mit andern unumgänglich notwendig ist, wenn man nicht unter Umständen durch sein Benehmen Anstoss erregen oder sich gar lächerlich machen will. Am besten werden nun zwar wohl die Umgangsformen des gesellschaftlichen Verkehrs durch Beispiel und Nachahmung eingeprägt; doch ist leider nicht allen jungen Leuten Gelegenheit geboten, auf diese natürlichste Art zu lernen, wie man sich in Gesellschaft benimmt. Da leistet nun das genannte Büchlein ausgezeichnete Dienste. Es gibt in kurzen Zügen Auskunft, wie man sich in allen erdenklichen Situationen mit richtigem Takt zu benehmen hat, ohne dass der Verfasser dabei ins Kleinliche geht oder in den Ton gewisser Komplimentierbücher mit seichten Phrasen verfällt. Das Büchlein gibt treffliche Winke über die Körperhaltung, sagt, was man zu beobachten hat, wenn man Besuche macht oder empfängt, bei gegenseitigen Vorstellungen, bei Tische, in Gesellschaft, auf der Strasse, bei öffentlichen Anlässen etc. etc. — Das zirka 100 Seiten haltende, elegant ausgestattete Werk kann als wertvolles Geschenk für junge Leute bestens empfohlen werden.

Krengers Liederfreund erfreut sich allgemeiner Beliebtheit. Bereits ist die erste Auflage vergriffen; eine unveränderte zweite ist erstellt und in der Buchhandlung Wenger-Kocher in Lyss zu haben.

Briefkasten.

Mehrere Einsendungen konnten nicht mehr aufgenommen werden, da sie zu spät einlangten; andere mussten wegen Raumangst verschoben werden.

Kreissynode Signau. Sitzung Samstag den 19. März 1904, vormittags 9 Uhr, im Sekundarschulhaus Langnau.

Traktanden: 1. Lied Nr. 54 (Volksliederbuch für gemischten Chor). 2. „Über den Moralunterricht in der Volksschule“ (Referat von Herrn F. Wyss, alt Schulinsektor in Burgdorf.) 3. „Das neue Gesangbuch für die Mittelschulen des Kantons Bern von Rennefahrt, Müller und Schaffer“ II. (Referat von Hrn. J. Schaffer, Sekundarlehrer in Langnau). 4. Unvorhergesehenes. Zu zahlreichem Besuch lädt freundlichst ein *Der Vorstand*.

Schulheftfabrikation

in nur prima Qualitäten.

Preiscourant zur Verfügung.

Engroslager sämtlicher Schulartikel.

Vorteilhafte Preise. * Lieferanten zahlreicher Schulkommissionen.

Es empfehlen sich

— J. Kupferschmid's Söhne, Biel. —

Gesucht:

In ein Hotel eine erfahrene Lehrerin zum Unterricht an drei Knaben und zur Aushilfe.

Adresse durch Herrn P. A. Schmid, Mittelstrasse 9, Bern, zu vernehmen.

Solide und praktische

Berner Schulbänke

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig

C. Steiner-Borter,
mechanische Schreinerei, Ringgenberg.

An Eltern, Vormünder, Lehrer!

Ostern

rückt heran und damit die Berufswahl; nur nicht Gelehrtenproletariat und Stellenjagd, aber doch ein Beruf ohne Kapitalengagement, mit baldigem Geldverdienst, avancieren. — Auskunft erteilt loyal und wohlwollend (H 1364 Y)

Bureau philanthrope, Bern.

In einer hiesigen Familie findet eine Seminaristin oder Handelsschülerin bei bescheidenem Preise freundliche Aufnahme.

Auskunft erteilt Hans Mürset, Bern.

Patent-

Tinten-Automaten

(Das Tintenfass der Zukunft)

☞ praktisch — sparsam — billig ☞

Preise:

weiss Fr. 1. 20, gerändert Fr. 1. 30, bemalt Fr. 1. 40.
Mit Deckel 35 Cts. mehr.

Alleinverkauf für die Schweiz: (H 854 Lz)

J. Hindemann Sohn, Luzern
Bureauausstattungs-Geschäft.

Verlag von HOFER & Co., ZÜRICH

※ Rotkäppchen ※

Einführung in die Druckschrift.

Bearbeitet von Marie Herren, Lehrerin in Bern.

Mit vier in Farbendruck fein ausgeführten Illustrationen.

Durch die Kombination von Schreib- und Druckschrift kann der vollständige Märchentext von Anfang an gelesen und der übliche langweilige Lesestoff vermieden werden. Die Lösung des Problems besteht darin, dass die Druckschrift mit Schreibschrift verbunden wird.

Zwischen den einzelnen gedruckten Wörtern bildet die Schreibschrift den verbindenden Text. Die Druckschrift ist in 12 Lektionen methodisch eingeführt.

Preis à 40 Cts. für 1 Ex. und à 30 Cts. für 12 Ex.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **12. März** nächsthin dem Direktor der Töchterschule, Herrn Ed. Balsiger, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei** bis **drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurs** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag und Samstag den 18. und 19. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 25. Februar 1904.

Die Kommission.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Uhrenmacherschule mit Spezialabteilungen für Rhabilleure und Remontenre.
2. Die Schule für Elektrotechniker, Maschinentechniker, Monteure, Klein- und Feinmechaniker
3. Die Bauschule;
4. Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule mit Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration;
5. Die Eisenbahn- und Postschule.

(Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Beginn des Sommersemesters den **13. April 1904**. Aufnahmsprüfungen den **11. April 1904**, morgens 8 Uhr im Technikumsgebäude. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. — Schulprogramm gratis.

Biel, den 18. Februar 1904.

Der Präsident der Aufsichtskommission:

(B 1330 Y)

Aug. Weber.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der zweiteiligen Sekundarschule in Fraubrunnen ist mit Beginn des Sommersemesters 1904 die Lehrstelle sprachlicher Richtung neu zu besetzen. Fächeraustausch wird vorbehalten.

Besoldung Fr. 2500.

Anmeldungen sind bis und mit dem **22. März** künftig dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Amtsschreiber **Bütiqofer** in Fraubrunnen einzureichen.

Fraubrunnen, 24. Februar 1904.

Die Sekundarschulkommission.

Luftpumpen & Schwungmaschinen

Projektionsapparate für Schulen

Dynamomaschinen & Elektromotore

Elektrisiermaschinen & Funkeninduktorien

sowie sämtliche andern Apparate für den physikalischen Unterricht liefern in
bester Qualität

Optisches Lager

F. BÜCHI & SOHN, BERN Physik. Werkstätte

— Kataloge gratis. —

Kantonales Technikum in Burgdorf

Fachschulen

für hoch- u. Tiefbautechniker, Maschinen- u. Elektrotechniker, Chemiker

Das Sommersemester 1904, umfassend die Klassen I, III und V, beginnt Dienstag den **19. April**. Die Aufnahmsprüfung findet statt Montag den **18. April**. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis zum 10. April schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt. (575 Y)



Schulheftfabrik Kaiser & Co., Bern.

Kataloge und Muster franko.



Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875) **G. A. Morscher-Hofer, Solothurn** (Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in **tadellos reinlichem Zustande**.
2. Sie **liefert keine defekten**, sondern **nur solid gearbeitete Kostüme**.
3. Sie **liefert rechtzeitig**, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.

Vor kurzem erschienen:

Mein Lesebüchlein.

Zum Schulgebrauch in Spezialklassen und Anstalten für Schwachbefähigte.

Bearbeitet von einem Kollegium schweiz. Lehrer.

In 3 Heften à **50, 60** und **70** Cts. einzeln und partienweise zu beziehen bei
K. JAUCH, Lehrer in Zürich II.

NB. Die reich illustrierten Hefte seien auch den Lehrern und Lehrerinnen der Elementarschule bestens empfohlen.

Sofort zu verkaufen:

Ein gut erhaltenes **Harmonium** für Fr. 80—100.

Auskunft erteilt Herr **P. A. Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.



Jedermann
erwirbt sich leicht ein vorzügliches
Piano und Harmonium
durch unser
Amortisationsverfahren
Auskunft! **Gebr. Hug & Co., Zürich.**
Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.